

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 21. Feb. 2020

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/368/2020</b>
<b>Zukünftige Finanzierung der Kindertagesstätten</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Samtgemeindeausschuss	27.02.2020
Samtgemeinderat	09.03.2020
Sitzungsart	Zuständigkeit
nicht öffentlich	Vorberatung
öffentlich	Entscheidung
TOP-Nr.	

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Osnabrück als originärer Träger der Kinderbetreuung zahlt den Kommunen einen Zuschuss zur Betreuung der Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren. Die Verwaltung hat zur Zuschussverteilung für das Jahr 2019 folgende Vorlage erarbeitet:

<b>Zuschuss des Landkreises</b>	
davon Tagespflege	115.985,96 €
Anteil Kinderbetreuung	237.255,77 €
Anzahl der Kinder	615.989,88 €
<b>Gesamtzuschuss</b>	<b>969.231,61 €</b>

**1. Der Anteil der Tagespflege**

Dieser Anteil verbleibt aufgrund der Aufgabenerfüllung durch die Samtgemeinde Neuenkirchen komplett im Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen. Das ausgewiesene Defizit wird von der Samtgemeinde Neuenkirchen getragen.

<b>Zuschuss Tagespflege</b>	
Elternbeiträge	-54.539,38 €
Aufwendungen Tageseltern	389.710,78 €
Sozialabgaben Tageseltern	22.005,83 €
Sonstige Ausgaben Tagespflege	4.459,26 €
Personalkosten SG Verw.	141.023,59 €
Erstattung PK- durch Ldkr.	-45.200,34 €
Tagespflegekosten	<b>457.459,74 €</b>
Zuschussant. Tagespflege	115.985,96 €
Defizit	<b>-341.473,78 €</b>

## 2. Der Anteil der Kinderbetreuung

Der Zuschussanteil der Kinderbetreuung kann aufgrund der guten finanziellen Lage der Samtgemeinde Neuenkirchen und der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden analog der Vorgehensweise im Vorjahr komplett auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden.

Auft. Nach belegten Plätze 01.11.19	Anzahl	Verteilung pro Gemeinde
GM Merzen	145	84.943,42 €
GM Neuenkirchen	189	110.719,36 €
GM Voltlage	71	41.592,99 €
Gesamt	<b>405</b>	<b>237.255,77 €</b>

## 3. Anteil nach Anzahl der Kinder

Diesen Zuschussanteil kann die Samtgemeinde Neuenkirchen analog zum Vorjahr, aufgrund der guten Finanzlage als einmalige freiwillige Leistung komplett auf die Mitgliedsgemeinden verteilen.

Auft. Nach Anzahl der Kinder Stand 31.12.19	Anzahl 0 - 13 Jahre	Auszahlungsbetrag für Gemeinden
GM Merzen	608	<b>235.548,33 €</b>
GM Neuenkirchen	741	<b>287.074,53 €</b>
GM Voltlage	241	<b>93.367,02 €</b>
	1590	<b>615.989,88 €</b>

### Beschlussvorschlag:

Das Defizit der Tagespflege wird komplett von der Samtgemeinde Neuenkirchen getragen und nicht auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Der Zuschussanteil der Kinderbetreuung sowie der Anzahl der Kinder wird wie im Vorjahr auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.